



Außerordentliche Hauptversammlung Telekom Austria AG

1. August 2023

| A¹ Group

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über

- (i) die Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs „AT Towers“ von Telekom Austria AG auf deren Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH ohne Anteilsgewähr, sowie
- (ii) die anschließende verhältnismäßige Abspaltung zur Neugründung des von der Telekom Austria AG gehaltenen Anteils an der A1 Towers Holding GmbH auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG

Zusammenfassung des Beschlussvorschlags

Der **Abspaltung** des von der Telekom Austria gehaltenen **Teilbetriebs** „AT Towers“ auf deren Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, sowie der anschließenden verhältnismäßigen **Abspaltung** des von der Telekom Austria gehaltenen **Geschäftsanteils an der A1 Towers Holding GmbH** auf die **neu zu gründende EuroTeleSites AG** soll zugestimmt werden. Dafür sollen die Aktionäre der Telekom Austria AG anteilig Aktien an der EuroTeleSites AG erhalten.

Weiters soll dem veröffentlichten **Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan** zwischen der Telekom Austria AG und der A1 Towers Holding GmbH vom 28.06.2023 zugestimmt werden.

Die Eintragung der Spaltung soll dann erfolgen, wenn der Prospekt betreffend die Zulassung der Aktien der EuroTeleSites AG zum Handel am Amtlichen Handel der Wiener Börse vorliegt.

Einigung der Kernaktionäre

6. Februar 2023

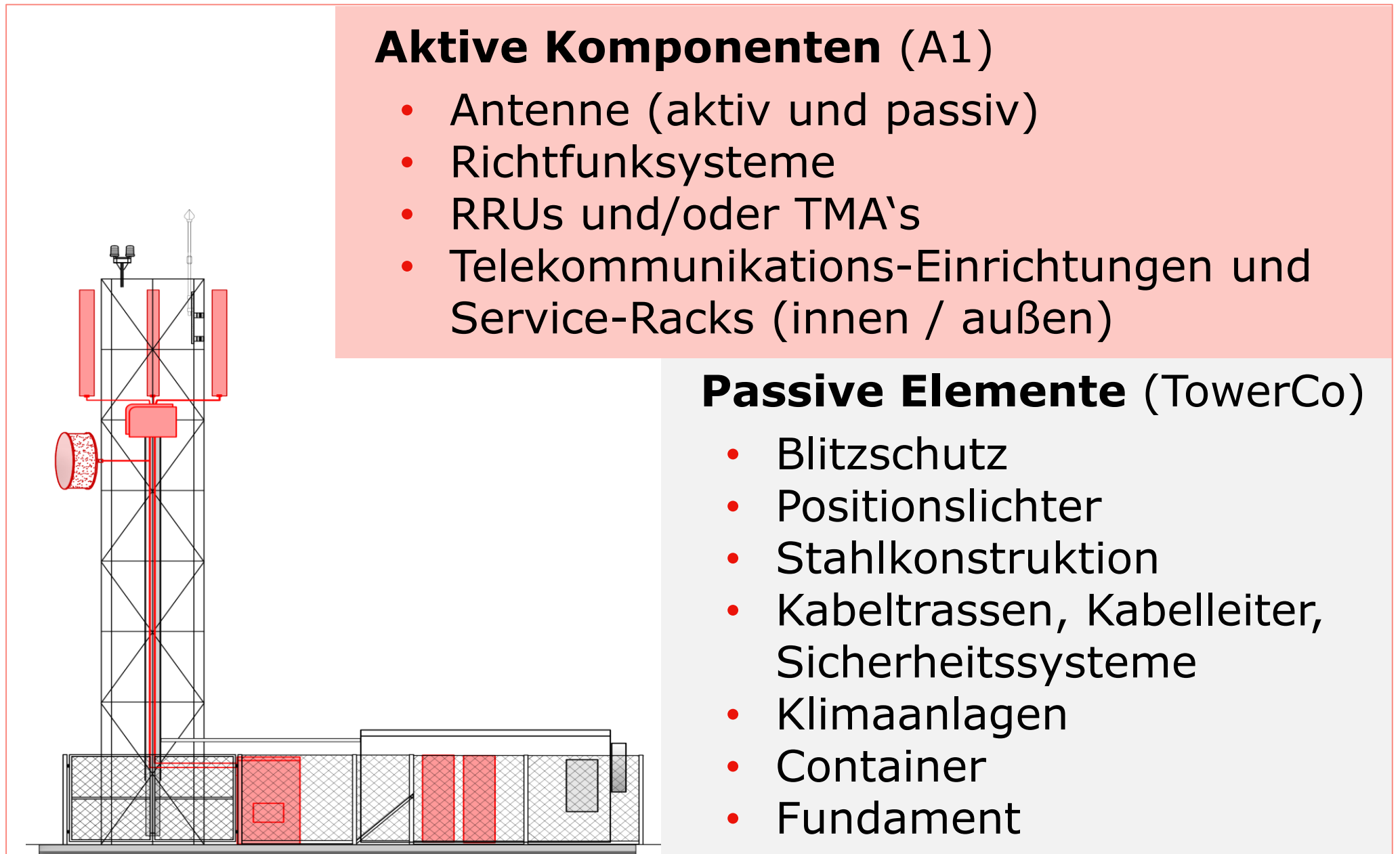


Tagesordnungspunkt 1

Bericht des Vorstands zur Abspaltung des Funkturmgeschäfts

Funktürme haben Aufgabe, Antennen für Mobilfunk zu tragen.

- Einfache Konstruktionen ohne technologischen Vorteil für Telcos.
- Mehrwert entsteht erst durch Installation der Übertragungs- und Technologieausrüstung.



Viele europäische Telcos haben bereits Wertschöpfungspotenzial aus externer Separierung des Funkturmgeschäfts gehoben.



104.100 Standorte*



45.900 Standorte



41.000 Standorte



30.400 Standorte**



26.900 Standorte



23.000 Standorte*



16.000 Standorte
Telenor Tower Holding



MNOs profitieren von einem lebendigen Funkturm-Markt

- 2023: United Group Verkauf der Funktürme in Bulgarien, Kroatien und Slowenien an TAWAL/stc (Saudi Arabien)
- 2022/23: Vodafone, KKR, GIP Erlangen Mehrheit an Vantage Towers, De-Listing
- 2022: Magenta Verkauf Mehrheitsanteil an GD Towers (DE, AT) an DigitalBridge und Brookfield
- 2020: Drei Verkauf der österreichischen Funktürme an Cellnex

Quelle: TowerXchange

* Börsennotiert

** ATC Germany, Spain und France sind Tochtergesellschaften von American Towers Corporation. Diese notiert an der New York Stock Exchange.



EuroTeleSites schafft Vorteile für alle relevanten Stakeholder

Vorteile für Funkturmgesellschaft

- ↳ Möglichkeit, Mobilfunktürme effizienter zu nutzen.
- ↳ Positionierung: unabhängige Funkturmgesellschaft mit starker Marktposition in Österreich und CEE.

Vorteile für die Aktionäre

- ↳ Aktionäre erhalten einen zusätzlichen Aktientitel.
- ↳ Funkturmgesellschaften sind am Markt höher bewertet als klassische Telcos.
- ↳ Möglichkeit einer eigenen Investitionsentscheidung für/gegen A1/Funkturmgesellschaft.

Vorteile für die Umwelt

- ↳ Bei Errichtung: Weniger Stahl, Beton, CO₂ sowie geringere Bodenversiegelung
- ↳ Im Betrieb: Geringerer Energieverbrauch, weniger CO₂
- ↳ Landschaftsschutz

Für A1 überwiegen die Vorteile einer Abspaltung

Vorteile für A1

- ↳ Fokus auf Ausbau des Kerngeschäfts.
 - Errichtung und Betrieb von Mobilfunktürmen ist kein notwendiger Teil des Kerngeschäfts.
 - A1 Kerngeschäft ist kapitalintensiv.
 - Begrenztes Budget muss möglichst effizient verteilt werden.
- ↳ Steuerneutrale Transaktion.

Nachteile für A1

- ↳ Kein unmittelbarer Zugriff auf Funktürme.
- ↳ In Wettbewerb mit anderen Nutzern.
- ↳ Einmaleffekt: Vergebührung des Mietvertrags in Österreich (rd. € 36 Mio. im Q3 2023).

geringere Finanzverbindlichkeiten

€ 1,0 Mrd.

vs.

geringerer Free Cashflow/Jahr

rd. € 60 Mio. (Durchschnitt)

Funkturmgeschäft der A1

- Proforma Gesamtumsatz 2022: € 232 Mio. (rd. 61 % in AT), Ambition: Wachstum von 6 %/Jahr (CAGR).
- Proforma EBITDA 2022: € 202 Mio. Ambition: EBITDA-Marge soll weiter erhöht werden.
- Proforma EBITDAaL 2022: € 127 Mio.
- Proforma Nettoverschuldung (exkl. Leasing)/EBITDAaL 2022: 8,1x. Ambition, in 4 Jahren: <5,0x.
- CAPEX von durchschnittlich rund € 60 Mio. pro Jahr über die nächsten 5 Jahre.
- Ambition: Positiver Free Cashflow über die nächsten Jahre.
- Vermietungsquote: 1,2 Mieter/Funkturm, Ziel: bis 2031 auf rund 1,4 Mieter/Funkturm anheben.







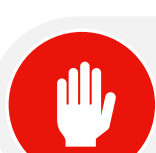
Portfolio zum 30.06.2023

	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Serbien	Slowenien	Nord-mazedonien	Gesamt
# Macro Sites	6.098	2.729	1.540	1.620	754	484	13.225
# Micro Sites	1.418		54				1.472
Gesamt	7.516	2.729	1.594	1.620	754	484	14.697

Künftige Rechtsbeziehung der A1 Group und EuroTeleSites

- A1 Group bleibt langfristig als Hauptmieter mit EuroTeleSites verbunden:
 - Vertragslaufzeit: unbefristet, Kündigung möglich
 - durch A1 zum Ende des 8., 16. und 24. Jahres;
 - durch EuroTeleSites erstmalig zum Ende des 24. Vertragsjahres;
 - danach durch beide Parteien zum Ende eines Kalenderjahres (36monatige Kündigungsfrist).
 - Die Miete und sonstige Preiselemente werden jährlich um 85 % der jährlichen Anpassung des Verbraucherpreisindex, maximal jedoch um 3 % pro Jahr, angepasst.
 - Preise für Stahlkomponenten werden gemäß Stahlpreisindex angepasst.
- A1 Group wird EuroTeleSites gewisse Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen zur Verfügung stellen.
- Rückkaufsrecht für A1 betreffend Funktürme bei finanzieller Schieflage der lokalen Funkturmgesellschaften.

Auswirkungen der Abspaltung des Funkturmgeschäfts Auf das Geschäft der A1 Group

-  Geringe operative Auswirkungen.
-  Verstärkter Fokus auf das Kerngeschäft.
-  Zugang zu Funktürmen vertraglich langfristig abgesichert.
-  A1 ist frei in der Auswahl der Funkturmanbieter. Aktuell geplant: rd. 1.000 Standorte mit EuroTeleSites innerhalb der nächsten 5 Jahre.
-  Funkturmgeschäft in Belarus bleibt bei A1.
-  Mitarbeiter:innen von EuroTeleSites kommen primär von A1.
-  A1 erbringt für begrenzten Zeitraum Verwaltungsleistungen für EuroTeleSites auf SLA-Basis.

Auswirkungen der Abspaltung des Funkturmgeschäfts Auf die Finanzen der A1 Group

Umsatz

kaum Auswirkungen (-0,2 %)

Aufwände

Anstieg des Leasingaufwands übersteigt Rückgang der laufenden Kosten für Funkturmgeschäft. Bilanzsumme wird durch Transaktion um etwa 7 % steigen.

EBITDAaL

sinkt um rund 11 %

Jahresüberschuss

sinkt um rund 14 %

Free Cashflow

sinkt im Durchschnitt um rund € 60 Mio.

Nettoverschuldung

Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 1.031 Mio. gehen auf EuroTeleSites über.

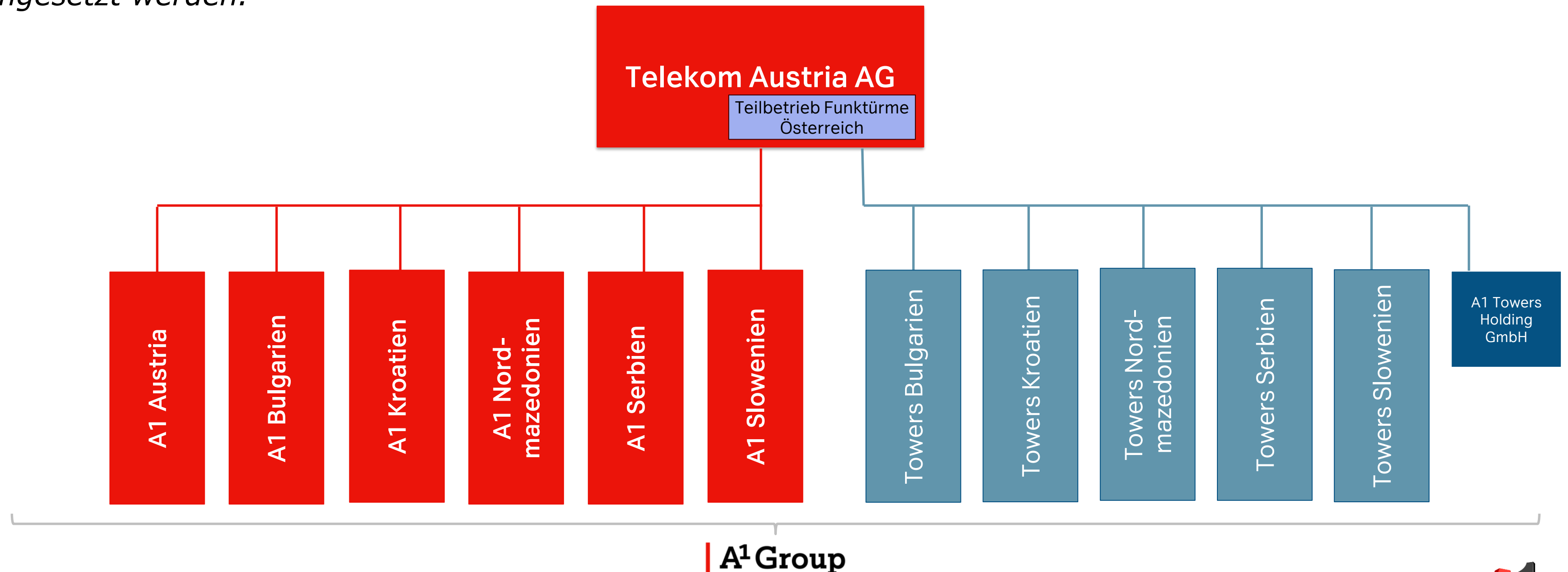
Nettoverschuldung zu EBITDA

exklusive Leasing sinkt um mehr als die Hälfte auf 0,4x

Ausgangslage für die Abspaltung*

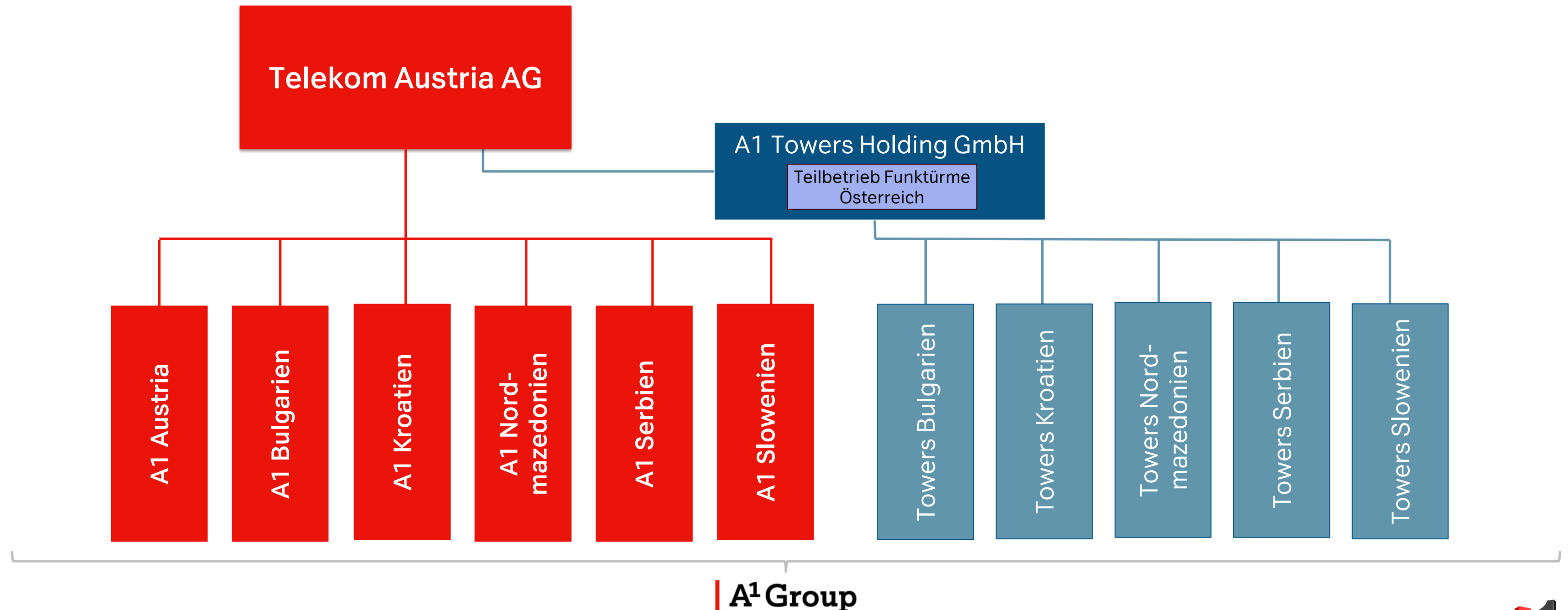
Gesamtes Funkturmgeschäft bei Telekom Austria AG konzentriert

Transaktion soll steuerneutral umgesetzt werden.



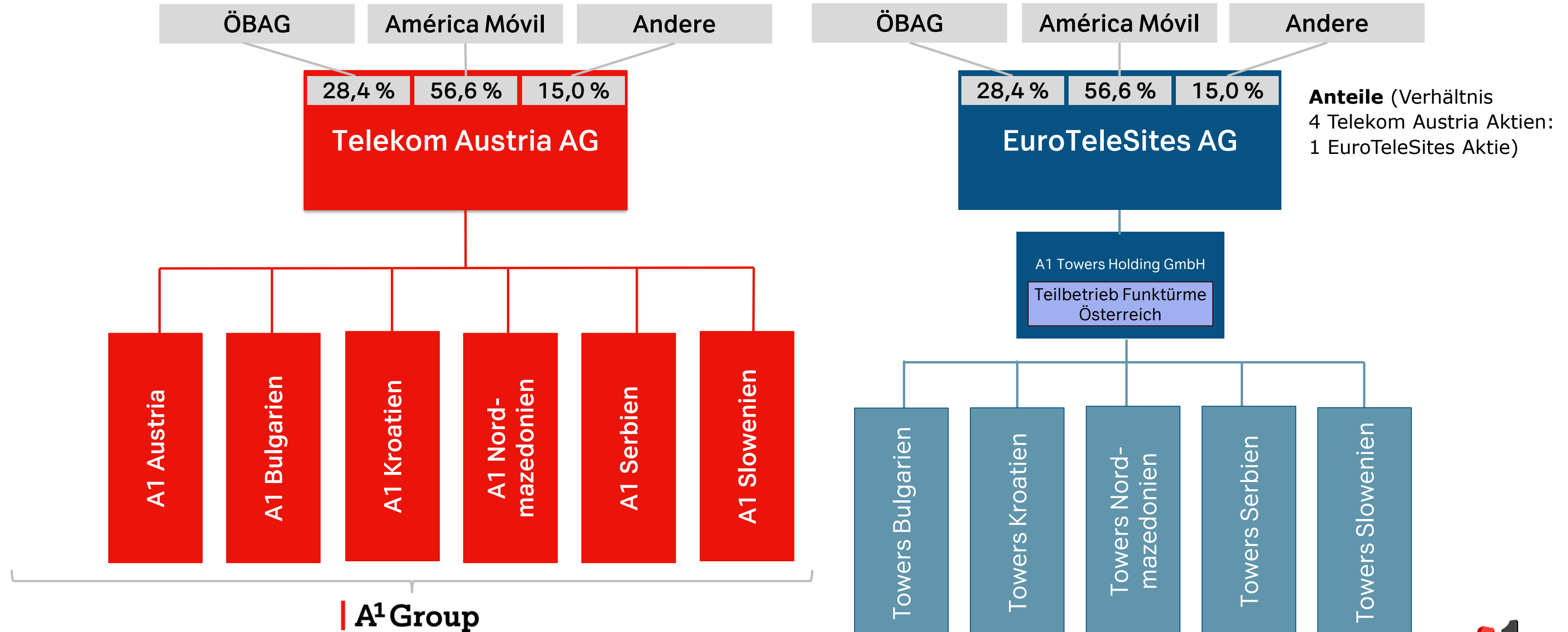
Ablauf Abspaltung (nach Hauptversammlung)*

Schritt 1: Funkturmgeschäft in die A1 Towers Holding GmbH abspalten („Abspaltung zur Aufnahme“)



Ablauf Abspaltung*

Schritt 2: Abspaltung des Funkturmgeschäfts in neu gegründete Gesellschaft EuroTeleSites AG („Abspaltung zur Neugründung“)



Finanzierungen des Funkturmgeschäfts

Finanzierungen der A1 Towers Holding GmbH:

- Investment-Grade Rating von Moody's (Baa2) und Fitch (BBB-)
- € 500 Mio. Anleihe (2023-2028), Kupon: 5,25 %
- € 500 Mio. endfälliger Konsortialkredit, Laufzeit 5 Jahre
- € 75 Mio. revolvingende Kreditfazilität; kann nach Spaltungen in Anspruch genommen werden

Die Anleihe und der Konsortialkredit werden bis zum Zeitpunkt der Eintragung der letzten Spaltung durch eine Garantie der Telekom Austria AG besichert.

Das Funkturmgeschäft stellt eine stabile und langfristige Anlage im Infrastrukturbereich mit Wachstumsperspektive dar

- **Team mit Erfahrung** im Ausbau und Management der passiven Mobilfunkinfrastruktur.
- **Hohe Qualität der Standorte** gepaart mit Fokus auf **Kosteneffizienz**.
- **Zunehmendes Datenvolumen** führt zu wachsendem Bedarf an Standorten.
- **Verdichtung des Netzwerks** durch 5G und Spektrum im hochfrequenten Bereich.
- Wachsende Anforderungen für die **Netzabdeckung im ländlichen Bereich und entlang von Straßen**.

Funktürme sind für Netzbetreiber kein Teil des Kerngeschäfts.

Unabhängig davon stellen Funktürme eine interessante Anlagemöglichkeit dar.

Erläuterung des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplanes

(Erfordernis gemäß Spaltungsgesetz)

Erläuterung des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplanes: Vertragsgegenstand

Nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes ist auf den Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan einzugehen, daher erfolgt nun eine detaillierte Beschreibung des Dokuments:

- Der Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan regelt in seinem Teil I als Spaltungs- und Übernahmevertrag die Abspaltung zur Aufnahme von der Telekom Austria AG auf die A1 Towers Holding GmbH und in seinem Teil 2 als Spaltungsplan die Spaltung zur Neugründung der Telekom Austria AG auf die EuroTeleSites AG.

Erläuterung des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplanes: Vertragsgegenstand

- Vertragsgegenstand (Punkt 1 und Punkt 4)
 - Gemäß Punkt 1 (Spaltungs- und Übernahmevertrag) überträgt die Telekom Austria AG den Teilbetrieb AT Towers durch verhältnismäßige, rechtsformübergreifende Abspaltung zur Aufnahme an die A1 Towers Holding GmbH. Dieser Spaltungsvorgang erfolgt ohne Anteilsgewährung durch die A1 Towers Holding GmbH und unter Fortbestand der Telekom Austria AG.
 - Gemäß Punkt 4 (Spaltungsplan) überträgt die Telekom Austria AG ihre Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH durch verhältnismäßige, rechtsformwahrende Abspaltung zur Neugründung auf die in diesem Rahmen neu zu gründende EuroTeleSites AG. Dieser Spaltungsvorgang erfolgt gegen Gewährung von Aktien der EuroTeleSites AG an die Telekom Austria AG-Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Telekom Austria AG und unter Fortbestand der Telekom Austria AG.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Beteiligte Gesellschaften, Übertragungsvereinbarung

- Beteiligte Gesellschaft sind gemäß Punkt 2.1 die Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft und die A1 Towers Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft
 - Die Satzung der Telekom Austria AG wird aus Anlass der Abspaltung zur Aufnahme nicht verändert und ist dem Dokument als Anlage 1 beigefügt.
 - Die Errichtungserklärung der A1 Towers Holding GmbH wird aus Anlass der Spaltung in ihrem Punkt 3 (Gegenstand des Unternehmens) geändert. Eine Vergleichsfassung der Errichtungserklärung der A1 Towers Holding GmbH, aus der die Änderung ersichtlich ist, ist dem Dokument als Anlage 2 beigefügt.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Beteiligte Gesellschaften, Übertragungsvereinbarung

- Punkt 2.2 enthält die Vereinbarung zwischen den beiden an der Abspaltung zur Aufnahme beteiligten Gesellschaften, das Spaltungsvermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende A1 Towers Holding GmbH zu übertragen. Da die Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft Alleingesellschafterin der A1 Towers Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft ist und es sich damit um eine down-stream Abspaltung von der Mutter- auf die Tochtergesellschaft handelt, kann eine Anteilsgewährung unterbleiben.
- Punkt 2.2 hält weiters fest, dass weder bare Zuzahlungen der beteiligten Gesellschaften noch Zuzahlungen Dritter getätigt werden.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Keine Herabsetzung des Grundkapitals, Gewinnbeteiligung, Stichtag

- Nach Punkt 2.3 wird das zum Stichtag der Abspaltung zur Aufnahme EUR 1.449.274.500 betragende Grundkapital der übertragenden Telekom Austria AG nicht herabgesetzt. Durch die Übertragung des Spaltungsvermögens von der Telekom Austria AG auf die A1 Towers Holding GmbH im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme entsteht zwar ein Spaltungsverlust in Höhe des Buchwerts des bei der Telekom Austria AG abgehenden Netto-Spaltungsvermögens, zum anderen erhöht sich aber der Buchwert der Beteiligung der Telekom Austria AG an der A1 Towers Holding GmbH im selben Betrag, sodass in der Gesamtbetrachtung weder ein Gewinn noch ein Verlust realisiert wird.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Keine Herabsetzung des Grundkapitals, Gewinnbeteiligung, Stichtag

- Nach Punkt 2.4 unterbleibt die Festsetzung eines Zeitpunktes für das Entstehen des Gewinnbeteiligungsrechts, da mangels Anteilsgewährung oder Änderung der Beteiligungsquoten die bestehenden Gewinnbeteiligungsrechte an der Telekom Austria AG und der A1 Towers Holding GmbH nicht verändert werden.
- Nach Punkt 2.5 erfolgt die Übernahme des Spaltungsvermögens der Telekom Austria AG durch die A1 Towers Holding GmbH sowohl für Zwecke der Rechnungslegung als auch für ertragsteuerliche Zwecke mit Wirkung zum 30.03.2023.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Bilanzen

- Punkt 2.6 verweist auf die folgenden Bilanzen:
 - Schlussbilanz: Die übertragende Telekom Austria AG hat zum Spaltungstichtag (30.03.2023) eine Schlussbilanz gemäß UGB aufgestellt, die vom Abschlussprüfer der Telekom Austria AG, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.
 - Spaltungsbilanz: Die übertragende Telekom Austria AG hat eine Spaltungsbilanz aufgestellt, in der das verbleibende Vermögen der Telekom Austria AG zum Tag nach dem Spaltungstichtag (31.03.2023) ausgewiesen wird.
 - Übernahmebilanz: Zusätzlich wurde eine Übernahmebilanz erstellt und enthält das auf die übernehmende A1 Towers Holding GmbH übertragene Spaltungsvermögen zum Tag nach dem Spaltungstichtag (31.03.2023).

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Keine besonderen Rechte oder Vorteile, Zuordnung der Vermögensteile

- Punkt 2.7 sieht vor, dass aus Anlass der Spaltung weder einzelnen Anteilsinhabern noch den Inhabern besonderer Rechte, wie Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechten, besondere Rechte gewährt werden. Den Mitgliedern des Vorstands oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften oder einem Abschluss-, Gründungs- oder Spaltungsprüfer werden keine besonderen Vorteile gewährt.
- Punkt 2.8 des Spaltungs- und Übernahmevertrages enthält die detaillierte Beschreibung des Spaltungsvermögens, das die Telekom Austria AG mittels Abspaltung zur Aufnahme an die A1 Towers Holding GmbH überträgt. Dabei handelt es sich um den Teilbetrieb AT Towers, der im Wesentlichen aus der passiven Funkinfrastruktur in Österreich, den zugehörigen Vertragsverhältnissen und Arbeitnehmern und den Beteiligungen an den CEE-Towergesellschaften besteht. Weiters wird eine Verbindlichkeit der Telekom Austria AG gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH in Höhe von insgesamt Nominale EUR 1.031.000.000 übertragen.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Keine besonderen Rechte oder Vorteile, Zuordnung der Vermögensteile

- Jene Vermögensteile, die sonst aufgrund des Spaltungsplanes weder der Telekom Austria AG noch der A1 Towers Holding GmbH zugeordnet werden können, verbleiben bei der Telekom Austria AG.

Spaltungs- und Übernahmevertrag: Keine Barabfindung; Arbeitsrecht

- Nach Punkt 2.10 entfällt ein Angebot auf Barabfindung an die Aktionäre der Telekom Austria AG, da Aktionäre im Ergebnis zusätzliche Aktien an einer börsennotierten AG und keine Beteiligung an einer GmbH erhalten.
- Punkt 3 regelt den Umgang mit gesondert vereinbarten, bestimmten bis dahin bei der Telekom Austria AG beschäftigten und im Vorfeld der Abspaltung zur Aufnahme dem Teilbetrieb AT Towers (Business Austria) zugeordneten und damit im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme auf die A1 Towers Holding GmbH übertragenen Arbeitnehmern eingeräumten Rückkehrmöglichkeiten in Zusammenhang mit der Abspaltung zur Aufnahme.

Spaltungsplan: Beteiligte Gesellschaften, Übertragungsvereinbarung

- Beteiligte Gesellschaften sind gemäß Punkt 5.1 die Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft und die EuroTeleSites AG als übernehmende Gesellschaft.
 - Die Satzung der Telekom Austria AG wird aus Anlass der Abspaltung zur Neugründung nicht verändert und ist dem Dokument als Anlage 1 beigelegt. Die Satzung der neu gegründeten EuroTeleSites AG ist dem Spaltungsplan als Anlage 12 beigelegt.
- Punkt 5.2 enthält die Erklärung der Telekom Austria AG, das Spaltungsvermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neu gegründete EuroTeleSites AG als übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

Spaltungsplan: Umtauschverhältnis und Einzelheiten der Anteilsgewährung

- In Punkt 5.3.1 wird das Grundkapital der neu gegründeten EuroTeleSites AG mit EUR 166.125.000 festgelegt, aufgeteilt auf 166.125.000 Stückaktien. Weiters hält dieser Punkt fest, dass die Aktionäre der Telekom Austria AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG (verhältnismäßig) für je vier (4) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Telekom Austria AG eine (1) auf den Inhaber lautende Stückaktie an der EuroTeleSites AG mit Wirksamkeit ab Eintragung der Abspaltung zur Neugründung in das Firmenbuch zugeteilt bekommen.
- Punkt 5.3.2 erläutert, dass die Ausgabe der EuroTeleSites AG Aktien an die Telekom Austria AG-Aktionäre mit Eintragung der Abspaltung zur Neugründung im Firmenbuch erfolgt.
- Gemäß Punkt 5.3.3 werden weder bare Zuzahlungen der beteiligten Gesellschaften noch Zuzahlungen Dritter getätigt.
- Punkt 5.3.4 legt fest, wie mit Aktienspitzen verfahren werden wird. Aktienspitzen werden von den Depotbanken verkauft und der Veräußerungserlös dem jeweiligen Konto gutgeschrieben. Als Paying Agent wird hierfür die Erste Bank anstatt der UniCredit Bank Austria AG bestellt werden.

Spaltungsplan: Keine Herabsetzung des Grundkapitals, Spaltungstichtag, Gewinnbeteiligung

- Gemäß Punkt 5.4 wird das zum Stichtag der Abspaltung zur Neugründung EUR 1.449.274.500 betragende Grundkapital der übertragenden Telekom Austria AG nicht herabgesetzt und bleibt auch nach der Durchführung der Abspaltung zur Neugründung unverändert bestehen. Punkt 5.4 hält ferner unter Verweis auf die Spaltungsbilanz fest, dass das nach Durchführung der Abspaltung zur Neugründung bei der Telekom Austria AG verbleibende Nettoaktivvermögen zumindest der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht.
- Gemäß Punkt 5.5 erfolgt die Übernahme des Spaltungsvermögens der Telekom Austria AG durch die EuroTeleSites AG sowohl für Zwecke der Rechnungslegung als auch für ertragsteuerliche Zwecke mit Wirkung zum 31.03.2023. Die an die Aktionäre der Telekom Austria AG gewährten Aktien der EuroTeleSites AG gewähren den Aktionären ab der Gründung der EuroTeleSites AG einen Anspruch auf den Bilanzgewinn.

Spaltungsplan: Bilanzen

- Punkt 5.6 verweist auf die folgenden Bilanzen:
 - Schlussbilanz: Die übertragende Telekom Austria AG hat zum Spaltungstichtag (31.03.2023) eine Schlussbilanz gemäß UGB aufgestellt, die vom Abschlussprüfer der Telekom Austria AG, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.
 - Spaltungsbilanz: Die übertragende Telekom Austria AG hat eine Spaltungsbilanz aufgestellt, in der das verbleibende Vermögen der Telekom Austria AG zum Tag nach dem Spaltungstichtag (01.04.2023) ausgewiesen wird.
 - Eröffnungsbilanz: Zusätzlich wurde zum Tag nach dem Spaltungstichtag (01.04.2023) eine Eröffnungsbilanz erstellt, die das auf die übernehmende EuroTeleSites AG übertragene Spaltungsvermögen enthält.

Spaltungsplan: Keine besonderen Rechte oder Vorteile, Zuordnung der Vermögensteile

- Punkt 5.7 sieht vor, dass aus Anlass der Spaltung weder einzelnen Anteilsinhabern noch den Inhabern besonderer Rechte, wie Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechten, besondere Rechte gewährt werden. Den Mitgliedern des Vorstands oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften oder einem Abschluss-, Gründungs- oder Spaltungsprüfer werden keine besonderen Vorteile gewährt.
 - Punkt 5.8 enthält die Beschreibung des Spaltungsvermögens, das die Telekom Austria AG an die neu gegründete EuroTeleSites AG überträgt. Demgemäß umfasst das Spaltungsvermögen ausschließlich den von der Telekom Austria AG an der A1 Towers Holding GmbH gehaltenen Geschäftsanteil samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
 - Punkt 5.9 stellt klar, dass all jene Vermögensteile, die sonst aufgrund des Spaltungsplanes weder der Telekom Austria AG noch der EuroTeleSites AG zugeordnet werden können, bei der Telekom Austria AG verbleiben.

Spaltungsplan: Keine Barabfindung

- Punkt 5.10 hält fest, dass es sich bei der Abspaltung zur Neugründung um eine verhältnismäßige, rechtsformwahrende Spaltung handelt. Daher besteht kein Austrittsrecht nach §§ 9 oder 11 SpaltG und es entfällt die Festlegung einer Barabfindung.

Spaltungsplan: Bestellung von Aufsichtsräten

- In Punkt 6 bestellt die Telekom Austria AG als Gründerin der EuroTeleSites die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates für die Dauer bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung der EuroTeleSites AG, die nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Eintragung im Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet; hierzu wird Frau Dr. Hlawati noch weiters ausführen.

Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan: Bestellung des Abschlussprüfers, Steuerrecht

- In Punkt 7 bestellt die Telekom Austria AG in ihrer Funktion als Gründerin der EuroTeleSites AG die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der EuroTeleSites AG.
- Punkt 8 hält unter Verweis auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen fest, dass beide Spaltungsvorgänge unter Anwendung des Umgründungsteuergesetzes erfolgen, bei beiden Spaltungsvorgängen die steuerlichen Buchwerte des übertragenen Vermögens fortgeführt werden und keine Umsatzsteuer anfällt.

Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan: Regress bei Inanspruchnahme nach § 15 SpaltG, Bedingungen, Schlussbestimmungen

- Punkt 9 enthält die Bestimmungen betreffend den Binnenregress zwischen den an den Spaltungen beteiligten Gesellschaften, sollte eine an der Spaltung beteiligte Gesellschaft nach § 15 SpaltG in Anspruch genommen werden.
- Außerdem sieht Punkt 9.2 eine Schad- und Klagloshaltung durch die A1 Towers Holding GmbH zugunsten der Telekom Austria AG in Bezug auf Bankgarantien vor, die von Banken im Auftrag der Telekom Austria AG oder der A1 im Zusammenhang mit der Verpflichtung zum Rückbau bestimmter Funktürme eingegangen wurden.
- Punkt 10.1 sieht vor, dass die Wirksamkeit des Spaltungsplanes aufschiebend bedingt ist mit seiner Genehmigung durch die Hauptversammlung der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH. Die ebenfalls als Bedingung vorgesehene Eintragung der Upstream Spaltung von der A1 auf die Telekom Austria ist bereits erfolgt.

Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan: Regress bei Inanspruchnahme nach § 15 SpaltG, Bedingungen, Schlussbestimmungen

- Punkt 10.2 sieht klarstellend vor, dass die Eintragung der Spaltung zur Neugründung nicht vor der Eintragung der Spaltung zur Aufnahme zu erfolgen hat.
- Punkt 11 enthält verschiedene Schlussbestimmungen, einschließlich einer Regelung, wonach die aufgrund der Spaltung anfallenden Kosten von der Telekom Austria AG getragen werden.

Corporate Governance

EuroTeleSites

Corporate Governance der EuroTeleSites

Sitz

Wien

Aktien

werden zeitnah nach der Spaltung an der Wiener Börse notieren

Vorstand

2-3 Mitglieder

CEO und etwaig drittes Mitglied (América Móvil), CFO (ÖBAG)

Aufsichtsrat

10 Kapitalvertreter

8 von América Móvil und 2 von ÖBAG nominiert

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2023

Designierter Aufsichtsrat der EuroTeleSites

Kapitalvertreter



Vorsitzende
Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner

- Geboren: 9. September 1968
- Staatsbürgerin: Österreich
- CFO Heinzl Holding GmbH (seit 2017)
- AR-Vorsitzende der APK-Pensionskasse (seit 2015)
- CFO der RHI (2012-2017)
- Investmentbanking, Creditanstalt
- Studium: Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität (Graz)



Stv. Vorsitzender
Oscar Von Hauske Solis

- Geboren: 1. September 1957
- Staatsbürger: Mexiko
- CEO Telmex International
- COO des Festnetzgeschäfts der América Móvil, Board of Directors América Móvil S.A.B. de C.V.
- Hochschulabschluss (Schwerpunkt Rechnungslegung), Masterstudium Betriebswirtschaft, CEO Management Programm (Kellogg School of Management)

Designierter Aufsichtsrat der EuroTeleSites

Kapitalvertreter



Daniel Hajj Slim

- Geb.: 21.03.1994
- Staatsbürger: Mexiko
- América Móvil S.A.B. de C.V.: VP für Telcel (seit 2018)
- Aufsichtsrat: Gmexico Transportes S.A.B. de C.V. (seit 2018), Sites Latam S.A.B de C.V. (seit 2022)



Santiago Andres Dawson Lemus

- Geb.: 19.12.1984
- Staatsbürger: Mexiko und USA
- Leiter Corporate Development bei América Móvil, S.A.B. de C.V. (seit 2015)



DI Elisabeth Muhr

- Geb.: 06.10.1956
- Staatsbürgerin: Österreich
- Mitbegründerin, Co-CEO bei Alpine Water GmbH (seit 2005)



Roxana Alexandra Flores Alexanderson

- Geb.: 02.10.1972
- Staatsbürgerin: Mexiko
- Nachhaltigkeits-Managerin bei América Móvil, S.A.B. de C.V. (seit 2019)

Designierter Aufsichtsrat der EuroTeleSites Kapitalvertreter



Mag. Ana Simic

- Geb.: 22.12.1977
- Staatsbürgerin: Österreich
- Geschäftsführerin DAIN Studios Austria (seit 2022)



Ernesto Leyva Pedrosa

- Geb.: 29.06.1981
- Staatsbürger: Mexiko
- Stellvertretender General Counsel der América Móvil, S.A.B. de C.V. (seit 2013)



Dr. Elisabetta Castiglioni

- Geb.: 01.10.1964
- Staatsbürgerin: Italien
- CEO A1 Digital International GmbH (seit 2016) und CEO der A1 Digital Deutschland GmbH (seit 2017)



Dr. Edith Hlawati

- Geb.: 08.06.1957
- Staatsbürgerin: Österreich
- Alleinvorstand der ÖBAG (seit 2022)
- AR-Vorsitzende Telekom Austria AG (seit 2018), weitere Aufsichtsratsmandate im ÖBAG-Portfolio

Designierte Vorstandsmitglieder EuroTeleSites

Ivo Ivanovski, zukünftiger CEO

Geboren: 10. Jänner 1978
Nationalität: Nordmazedonien

- Seit 3 Jahren Projektleitung für Separierung der Funktürme
- Leiter „International Regulatory & European Affairs, M&A“ der A1 Group.
- Seit 2016 bei A1 Group.
- Zuvor in verschiedenen internationalen Institutionen, u. a.
 - Direktorium von UN-GAID (Global Alliance for ICT and Development).
 - Kommissar der Breitband-Kommission zur digitalen Entwicklung der Internat. Fernmeldeunion (ITU).
- 2015–2016: Head of Governmental & Regulatory Affairs in Brüssel bei América Móvil.
- In Mazedonien von 2006-2015 Minister für Informationsgesellschaft und Verwaltung.
- Master-Abschluss in Computer Science, Honorardoktor der Franklin University, USA.



Designierte Vorstandsmitglieder EuroTeleSites

Lars Mosdorf, zukünftiger Finanzvorstand

Geboren: 2. November 1979

Nationalität: Deutschland

- 16 Jahre Berufserfahrung im Infrastrukturbereich, davon 10 Jahre auf Managementebene in Unternehmen mit bis zu 4.500 Mitarbeitern.
- Verschiedene Management- und Geschäftsführungsfunktionen, Schwerpunkte: Finanz, Digitalisierung.
- Zuletzt CFO am Flughafen Düsseldorf mit zusätzlicher Verantwortung für IT, Procurement und Personal.
- Zuvor: CFO und stv. Generaldirektor bei Northern Capital LLC in St. Petersburg (Russland) sowie verschiedene Führungsfunktionen bei der Fraport AG.
- Diplom in Public Policy and Management und Executive MBA mit Auslandssemestern in China, Frankreich, Indien, USA.



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

<https://www.a1.group>